

1. Bitte reichen Sie die schriftliche Bestellung eines Sanitätsdienstes mindesten 4 Wochen (Großveranstaltungen 8 Wochen) vor der Veranstaltung bei uns ein (Brief, e-Mail)
2. Die Vereinbarung betrifft die sanitätsdienstliche Betreuung der Veranstaltung.
3. Das DRK hat als Hilfsorganisation Aufgaben in der Gefahrenabwehr wahrzunehmen. Sollte während eines Sanitätsdienstes ein Einsatzauftrag anstehen, kann es u.U. erforderlich werden, den Sanitätsdienst (nach Rücksprache mit dem Veranstalter) vorübergehend auf eine Mindeststärke zu reduzieren. In diesem Fall stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK zu. Eine Haftung gegenüber Dritten scheidet ebenso aus.
4. Für jede Veranstaltung ist ein Anforderungsformular auszufüllen.
5. Die ausreichende, kostenlose Verpflegung des Sanitätspersonal mit Essen, aber vor allem mit Getränken, bitten wir sicherzustellen. Ganz besonders im Sommer und bei mehrstündigen Veranstaltungen.
6. Die Personalstärke und Materialausstattung ergibt sich aus der Art der Veranstaltung und der zu erwartenden Personenzahl, sowie dem Gefährdungspotential. (Gefahrenanalyse nach Maurer)
7. Bei mehrstündigen, bzw. mehrtägigen Veranstaltungen (Sportveranstaltungen, Zeltveranstaltungen usw. muss für die Sanitäter ein Sanitätsraum bereitgestellt werden. Dort können sich die Sanitäter mit ihrem Material, den Feldbetten und /oder Tragen einrichten. Generell sollte die Versorgung von Verletzten oder Erkrankten zu deren Wohl in möglichst ruhiger, abgeschirmter, im Winter vor allem warmer und trockener Umgebung stattfinden. Der Sanitätsraum sollte ebenerdig, unwetterfest sein und genügend Platz bieten, um dort 1-2 Versorgungsplätze einzurichten. Eine Beleuchtung muss vorhanden sein.
8. Im Einzelfall ist eine persönliche Kontaktaufnahme und Absprache notwendig.
9. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir können bereits im Vorfeld mit Ihnen zusammen eine geeignete Örtlichkeit für die Veranstaltung suchen und eine Lösung finden, falls Ihr Veranstaltungsort keinen geeigneten Raum bietet.
10. Grundlage ist die Rahmenempfehlung für die Planung von Sanitätswachdiensten des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg.